

Stadt Bad Oeynhausen Der Bürgermeister

Stadt Bad Oeynhausen · 32543 Bad Oeynhausen

B/N-Fraktion
im Rat der Stadt Bad Oeynhausen
z. Hd.
des Fraktionsvorsitzenden
Ratsherrn
Reiner Barg

I.00.1

Büro des Bürgermeisters und des Rates
Herr Bunte
Ostkorso 8
Raum: 30

Durchwahl: 05731/14-1014
Zentrale: 05731/14-0
Fax: 05731/14-1902
h.bunte@badoeynhausen.de
www.badoeynhausen.de

Ihr Zeichen: - / -
Ihr Schreiben vom: 03.07.09
Mein Zeichen: I 24 - 09

24.07.2009

38. Sitzung des Rates am 24.06.09

Sehr geehrter Herr Barg,

in Ihrem Schreiben, in dem Sie Herrn Erst. Beig. Brand und Herrn Bunte direkt ansprechen, führen Sie aus, dass Sie sich aufgrund des „Verhaltens der Verwaltung und des Ablaufs der Ratssitzung zu Feststellungen und Bewertungen gezwungen sehen“. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, diese Feststellungen und Bewertungen so zu treffen wie in Ihrem Schreiben dargelegt. Andere sehen die angesprochenen Themen anders und urteilen auch entsprechend anders. Insofern werde ich keine weiteren Kommentierungen vornehmen, soweit sich Ihre Ausführungen auf Sachverhalte beziehen, die durch die Entscheidungen der zuständigen Gremien abgeschlossen sind. Auch werde ich mich nicht mehr zu Fragen oder Themen äußern, zu denen Sie Antworten oder Stellungnahmen erhalten haben.

In Abstimmung mit Herrn Brand und Herrn Bunte kann ich daher auf Ihr Schreiben wie folgt eingehen:

Zu 1:

Der Beschluss des Rates zu TOP 3 vom 24.06.09 ist eindeutig. Eine verwaltungsseitige Kommentierung des Beschlusses ist daher entbehrlich.

Der Kommunale Schadenausgleich tritt weder für reine Vermögensschäden noch für Eigenschäden ein! Von daher ist die Ablehnung durch den KSA rein aus formalen Zuständigkeitsbelangen erfolgt. Dies hat die Verwaltung auch in der Sitzung des Rates am 24.06.09 so vorgetragen.

Zu 2:

Das Gutachten ist vom Verfasser Rechtsanwalt Dr. König ausführlich in der Ratssitzung am 11.03.2009 in **nichtöffentlicher** Sitzung vorgestellt worden. Zitate aus einer **nichtöffentlichen** Sitzung machen Sie damit öffentlich. Die Ausführungen von

Herrn Brand in der letzten Sitzung waren nicht falsch, sie waren allenfalls evtl. unvollständig.

Für Disziplinarmaßnahmen der Mitarbeiter der Stadt Bad Oeynhausen ist der Bürgermeister zuständig. In der Sitzung des Rates habe ich allgemein geäußert, dass intern Ermittlungen laufen. Weitere Einzelheiten können und werden in einem laufenden förmlichen Verfahren nicht mitgeteilt.

Es wird ein Beschlussprotokoll geführt. Von daher werden einzelne Wortbeiträge nicht im Protokoll festgehalten. Jedem Ratsmitglied steht es während der Beratung zu einem Tagesordnungspunkt frei, sich zu Wort zu melden und sich zu äußern. Im übrigen ist meine Äußerung analog zu den Ausführungen der Bezirksregierung so zu verstehen, dass nicht jeder Verstoß gegen die Haushaltsgrundsätze nach der Gemeindeordnung eine dienstrechtliche Maßnahme nach sich zieht.

Mit Schreiben vom 06.05.09 hat der Erste Beigeordnete zu der Frage einer Befangenheit Stellung genommen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Zu 3:

Hinsichtlich des Memorandums haben Sie von mir mit Schreiben vom 19.06.09 bereits eine Antwort erhalten. Auch dieser Antwort ist nichts hinzuzufügen.

Den Geschäftsordnungsantrag zu der Beteiligungsangelegenheit hat RH Nicke in der Sitzung des Rates am 24.06.09 zurückgezogen!

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hatte zu der Vorlage bzw. Nichtvorlage von Unterlagen an die Rechnungsprüfung eine schriftliche Anfrage gestellt. Diese wurde mit Schreiben vom 06.07.09 beantwortet. Die Fraktionsvorsitzenden haben eine Durchschrift erhalten. Ergänzend darf ich auf das beiliegende Schreiben vom 22.07.09 an die Rechnungsprüfung verweisen.

Ratsmitglieder können das Rechtsgutachten nach § 55 GO NRW einsehen.

Zu 4:

Es kommt auf den in der Sitzung zu dem Tagesordnungspunkt förmlich eingebrachten Beschlussantrag an und nicht auf Texte, die vorher in Umlauf sind. Von daher gibt es keinen Unterschied zwischen Beschlussantrag der CDU und letztlich gefasstem Beschluss.

Der Minderheitenschutz endet mit der Begründung des Geschäftsordnungsantrages durch den Antragsteller vor dem zuständigen Gremium. Ein Beschlussantrag wurde mit der mündlichen Begründung zu Beginn des Tagesordnungspunktes durch den Antragsteller nicht eingebracht.

Der Rat ist weder Dienst- noch Disziplinarvorgesetzter des Bürgermeisters, von daher gibt es für den Rat keine Kompetenz, den Bürgermeister zu rügen. Im übrigen wurde auch zu diesem Geschäftsordnungsantrag mit der mündlichen Begründung in der Sitzung ein Beschlussantrag nicht eingebracht.



Bad Oeynhausen

Eine entsprechende Anfrage zur Besetzung der Stelle der Fachbereichsleitung 2 hatte RH Müller-Held gestellt. Dazu hat es dann noch Äußerungen von RH Dr. Brand und RH Nicke gegeben, allerdings waren das keine Fragen! Zu dem TOP „Anfragen“ findet eine Aussprache nicht statt! Beide Äußerungen wurden demzufolge nicht protokolliert. Aber die Ergänzungsfrage von RH Breitenkamp dazu findet sich im Protokoll wieder.

Zu 5:

Die Zuhörer wurden bei TOP 8 ermahnt, störende Äußerungen zu unterlassen. Kurz danach erfolgte dann die Störung durch Herrn Köhler.

Zu 6:

Auf die anliegende Stellungnahme des StGB NRW vom 20.07.09 wird verwiesen.

Zu 7:

-/-

Die Vorsitzenden der übrigen im Rat vertretenen Fraktionen erhalten eine Durchschrift dieses und eine Kopie Ihres o.a. Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Mueller-Zahlmann

Anlagen zu lfd. Nr. 3 und 6